

Schlagabtausch zum neuen Finanzgesetz

«Eine Strafaktion gegen Banken»

Michael Rasch
23.8.2014



Banken befürchten einen grossen Bürokratie-Aufwand aufgrund des geplanten Finanzdienstleistungsgesetzes. (Bild: Alessandro Della Bella / Keystone)

Das Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) steckt in der Vernehmlassung, und langsam schiebt sich die Branche immer mehr darauf ein. Bern hält dagegen.

Wie anders doch das gleiche Objekt durch zwei unterschiedliche Brillen aussehen kann. Ein Beispiel dafür lieferten am Freitag in Zürich Prof. Martin Janssen und Daniel Roth bei der Analyse der Vorlage zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg), das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. Janssen, ein Verfechter gering regulierter, freier Märkte, stellte sein Gutachten zum Fidleg vor, das er im Auftrag der gastgebenden Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) erstellt hatte. Zwar gestand Janssen ein, dass die Finanzkrise gezeigt habe, dass es in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung der Lösung harrende Probleme gibt. Doch darüber hinaus liess er am Fidleg kaum ein gutes Haar.

Eingeschränkte Selbstständigkeit

Das geplante Gesetz beschränke die Souveränität der Konsumenten und der Produzenten und trage nichts zur Behebung der derzeit unbefriedigenden Situation bei. Darüber hinaus würde die in der Schweiz bisher gängige prinzipienbasierte Regulierung weitgehend durch eine angelsächsisch geprägte regelbasierte Regulierung ersetzt. Dies mache sie nicht besser, aber teurer und komplexer, meinte er.

Grosses Geschütz fuhr der Professor auf, als er behauptete, das Fidleg würde einem wichtigen rechtsstaatlichen Prinzip zuwiderlaufen, nämlich dass die vorgegebenen Ziele tatsächlich auch verfolgt würden. Janssen sagte, das Fidleg sei eine Strafaktion gegen Banken. Zudem sei es ineffizient, beruhe auf einem falschen Menschenbild, ignoriere Erkenntnisse der Finanzmarktökonomie und beschädige zentrale Wettbewerbsvorteile des Finanzplatzes. Dies würde auch zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland beitragen.

Widerlegung aller Thesen

Und schliesslich stünden die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen. Janssen behauptete, das Fidleg würde jährliche Kosten in Höhe von 50% aller Bankgewinne eines Jahres verursachen. Es gehe also um Milliarden, die am Ende auf die Konsumenten abgewälzt würden. Allerdings blieb der Professor auch nur den geringsten Ansatz der Herleitung der Behauptungen schuldig, und konkrete Gegenvorschläge fehlten. Er plädierte nur für eine bessere Schulung von Richtern, denen er im Prinzip mangelnde Sachkenntnis unterstellte.

Daniel Roth, Leiter des Rechtsdienstes des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), rieb sich angesichts der Beurteilung durch Janssen die Augen. Im Prinzip lehnte er alle Kernthesen von Janssen als falsch ab. Das Fidleg sei für den Marktzugang der Schweizer Branche zur EU wichtig, es mische sich nicht in die Geschäftsmodelle der Finanzdienstleister ein, bevorzuge nicht bestimmte Marktteilnehmer wie die Grossbanken, verhindere keine Diversifizierungsmöglichkeiten für die Finanzdienstleister und schliesse keine Privatkunden von Dienstleistungen aus. Zudem bleibe die Gesetzgebung prinzipienorientiert. Roth hielt fest, dass für ihn Transparenz und Rechtsdurchsetzung zentrale Punkte seien.

Genaue Analyse ist notwendig

Letztlich erfordert die Komplexität des Fidleg bei vielen Punkten eine detaillierte Analyse. Janssen schwang zwar einerseits die grosse Keule, liess andererseits jedoch weitere zentrale Streitpunkte wie etwa den Prozesskostenfonds oder den Ausbau des Ombudswesens unerwähnt. Roth verschanzte sich dagegen zu sehr hinter Allgemeinplätzen wie der besseren Transparenz.